

Betriebspraktikum für Technische Assistenten/Assistentinnen

1. Ein Praktikum vor Beginn der Ausbildung wird nicht gefordert.
2. Das Betriebspraktikum soll den Schüler / die Schülerin an die anwendungsbezogene Tätigkeit des Technischen Assistenten / der Technischen Assistentin durch praktische Mitarbeit heranführen. Der Schüler / die Schülerin erhält damit Gelegenheit, die während der Schulzeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Probleme der Praxis anzuwenden. Dabei soll er / sie die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse kennenlernen und vertiefte Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Betriebes erhalten.
3. Die Schüler / Schülerinnen müssen das Industriepraktikum in mehreren Abschnitten während der vorlesungsfreien Zeit durchführen. Das Industriepraktikum umfasst insgesamt 16 Wochen. Grundsätzlich ist die Wahl der Ausbildungsstätte frei.
4. Für das Betriebspraktikum ist ein Vertrag zwischen der Ausbildungsstätte und dem Schüler / der Schülerin abzuschließen. Die Unfallversicherung wird für diesen Zeitraum über die jeweilige Firma bei der zuständigen Berufsgenossenschaft abgeschlossen. Sie ist im Falle eines unentgeltlichen Praktikums beitragsfrei.
5. Die Ausbildungsstätte erteilt nach Abschluss der Tätigkeit ein Zeugnis, das der Privaten Berufsfachschule Wedel PTL zur Anerkennung vorgelegt wird. Aus dem Zeugnis muss die Anzahl der geleisteten Wochen und die Art der Tätigkeit hervorgehen.
6. Während des Betriebspraktikums bleibt der Schüler / die Schülerin Mitglied der Berufsfachschule mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.
7. Die Tätigkeiten im Betriebspraktikum müssen fachbezogen sein.

Fachbezogene Tätigkeiten sind in der Regel:

Mitarbeit in Entwicklungs- und Forschungslaboratorien, in technischen und kommerziellen EDV-Abteilungen, im Fertigungsbereich als Assistent eines Betriebsingenieurs. Im Zweifelsfall entscheidet der Fachdozent der Berufsfachschule über die Anerkennung einer aufzunehmenden Tätigkeit.

8. Das 16-wöchige Industriepraktikum ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Wedel, den 18.10.2011